

2563 oder 'sancto' in J.-E. 2412 zu finden ist, dass der Metropolitanbischof von Vienne niemals als 'confrater', sondern, wenn eine derartige Bezeichnung nicht gänzlich fehlt wie in J.-E. 2258 und 2533, stets nur als 'frater' und ebenso überflüssig wie ständig als 'Viennensis oder sanctae Viennensis ecclesiae archiepiscopus' angeredet wird. Nur eine einzige Aufschrift giebt es, welche die kanzleimässige Folge des Empfänger- und Absendernamens und eine regelrechte Gestaltung des Papsttitels aufweist, die Aufschrift des an König Karl gerichteten Paulus-Briefes J.-E. 2367: 'Domno piissimo et serenissimo ac triumphatori filio Karolo regi Paulus episcopus servus servorum Dei' — nur schade, dass der Fälscher, statt den richtigen Königstitel zu wählen¹, den nur Kaisern zukommenden Titel² für den König Karl zurecht gemacht hat.

Erst mit der bei den Nicolaus-Briefen beginnenden Schlussgruppe der Wiener Schriftstücke kommt die in der ganzen Reihe wahrnehmbare Gepflogenheit, den Papstnamen voranzustellen und ihm 'episcopus' beizugeben, ferner hier 'servus servorum Dei' hinzuzusetzen und den Erzbischof von Vienne als 'Viennensis oder (sanctae) Viennensis ecclesiae archiepiscopus' zu bestimmen und ähnlich auch bei einfachen Bischöfen (in J.-L. 5350) zu verfahren, mit dem Brauche der päpstlichen Kanzlei überein; in dieser Periode geben sich überdies auch einige Stücke (J.-L. 3544. 4285. 5024. 6596. 6822) durch den Zusatz 'in perpetuum' schon in der Aufschrift als Privilegien zu erkennen. Wenn demgemäss hier kein Anlass vorliegt, schon auf Grund der Aufschriften die Stücke zu verwerfen, so beweist das gar nicht, dass von Nicolaus an die Reihe der Epistolae Viennenses echt ist; es kann lediglich den Schluss nahe legen, dass diese Briefe nach echten Vorlagen und vielleicht, weil auch die Papstbriefe früherer Zeit in der Aufschrift ähnlich gestaltet sind, zu einer Zeit gefertigt wurden, als die mit der Mitte des neunten Jahrhunderts beginnende Periode päpstlicher Kanzleigebräuche schon soweit vorgerückt war, das Originale aus früheren Perioden nicht mehr in Vienne vorhanden und kaum noch von andersher zu beschaffen waren.

Mit derselben Bestimmtheit wie die Aufschriften, erlauben auch die Unterschriften, die Wiener Briefe jedenfalls bis auf Nicolaus I. als unecht abzuweisen; denn statt des üblichen 'Deus te incolumem custodiat, frater carissime' heisst es in den ältesten Schreiben 'Vale(te)' (in J.-K. 75. 76. 177 und in

1) 'Domino excellentissimo filio et nostro spiritali compatri Pippino regi Francorum et patricio Romanorum'; vgl. oben S. 28. Auch an Pippin, nicht an Karl den Grossen hätte der Papst sich wenden sollen! 2) 'Domino piissimo et serenissimo, victori ac triumphatori, filio amatori Dei et domini nostri Iesu Christi, Karolo augusto'; vgl. oben S. 30.